



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Schweiz

# SICHERHEITSDATENBLATT

METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

GHS Produkt-Identifikator :  METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Produkts :  Lösemittelverdünnbare Beschichtungsmittel für außen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Akzo Nobel Coatings AG  
Industriestrasse 17 a  
CH-6203 Sempach Station  
Telefon: +41 (0)41 469 67 00  
Telefax: +41 (0)41 469 67 01  
www.hammerite.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für dieses SDB : sds\_ch@akzonobel.com

### 1.4 Notrufnummer

Telefonnummer : Tox Info Suisse ++41 44 251 51 51 Kurzwahl/no abrégée: 145 (24h/7d)

Version : 2

Datum der letzten Ausgabe : 2022-09-13

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226

STOT SE 3, H336

Aquatic Chronic 3, H412

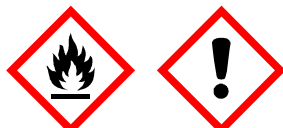
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



 **METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

|                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Signalwort</b>                                                                                                                                      | : Achtung                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Gefahrenhinweise</b>                                                                                                                                | : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.<br>H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                                                                                        |
| <b><u>Sicherheitshinweise</u></b>                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Allgemein</b>                                                                                                                                       | : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.                                                                                                                             |
| <b>Prävention</b>                                                                                                                                      | : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.<br>P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.<br>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.<br>P261 - Einatmen von Dampf vermeiden. |
| <b>Reaktion</b>                                                                                                                                        | : P304 + P312 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.                                                                                                                                                                                           |
| <b>Lagerung</b>                                                                                                                                        | : P405 - Unter Verschluss aufbewahren.<br>P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.<br>P403 + P235 - Kühl halten.                                                                                                                |
| <b>Entsorgung</b>                                                                                                                                      | : P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.                                                                                                                                                                                          |
| <b>Gefährliche Inhaltsstoffe</b>                                                                                                                       | : Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Ergänzende Kennzeichnungselemente</b>                                                                                                               | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse</b> | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b><u>Spezielle Verpackungsanforderungen</u></b>                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter</b>                                                                                      | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Tastbarer Warnhinweis</b>                                                                                                                           | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                                                |

### 2.3 Sonstige Gefahren

|                                                                                                                            |                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</b> | : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. |
| <b>Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen</b>                                                                    | : Keine bekannt.                                                                            |

**METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss**

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische** : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                                           | Identifikatoren                                                                            | %         | Einstufung                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs           | Typ     |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische | REACH #: 01-2119463258-33<br>EG: 919-857-5                                                 | ≥25 - ≤50 | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066                                                                                                                                                                                                                        | -                                                               | [1] [2] |
| Trizinkbis(orthophosphat)                                                   | REACH #: 01-2119485044-40<br>EG: 231-944-3<br>CAS: 7779-90-0<br>Verzeichnis: 030-011-00-6  | ≥1 - ≤3   | Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410                                                                                                                                                                                                                                            | M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1                               | [1]     |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                         | REACH #: 01-2119486659-16<br>EG: 265-150-3<br>CAS: 64742-48-9<br>Verzeichnis: 649-327-00-6 | ≥1 - ≤3   | Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066                                                                                                                                                                                                                                                                 | -                                                               | [1] [2] |
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol                      | REACH #: 01-2119488216-32<br>EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7                               | ≤1        | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>STOT RE 2, H373<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3, H412<br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | ATE [Dermal] = 1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Gase)] = 6670 ppm | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Inhalativ** : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

 **METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss**

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Zeichen/Symptome von Überexposition

|                     |                                                                                                                                                       |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Augenkontakt</b> | : Keine spezifischen Daten.                                                                                                                           |
| <b>Inhalativ</b>    | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Übelkeit oder Erbrechen<br>Kopfschmerzen<br>Schläfrigkeit/Müdigkeit<br>Schwindel/Höhenangst<br>Bewusstlosigkeit |
| <b>Hautkontakt</b>  | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Reizung<br>Austrocknung<br>Rissbildung                                                                          |
| <b>Verschlucken</b> | : Keine spezifischen Daten.                                                                                                                           |

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                               |                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hinweise für den Arzt</b>  | : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. |
| <b>Besondere Behandlungen</b> | : Keine besondere Behandlung.                                                                                                                                           |

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

|                                |                                                                             |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | : Löschpulver, CO <sub>2</sub> , Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden. |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | : Keinen Wasserstrahl verwenden.                                            |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

|                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen</b> | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen. |
| <b>Gefährliche Verbrennungsprodukte</b>                       | : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:<br>Kohlendioxid<br>Kohlenmonoxid<br>Stickoxide<br>Phosphoroxide<br>Metalloxide/Oxide                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute</b>       | : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. |
| <b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b> | : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.                           |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



 **METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss**

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8.2 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

#### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| P5c       | 5000 tonne                          | 50000 tonne                  |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                           | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische | <b>SUVA (Schweiz, 1/2020).</b><br>Kurzzeitgrenzwerte: 600 mg/m³ 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 100 ppm 15 Minuten.<br>MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 300 mg/m³ 8 Stunden.                                 |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                         | <b>SUVA (Schweiz, 3/2022).</b><br>Kurzzeitgrenzwerte: 600 mg/m³ 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 100 ppm 15 Minuten.<br>MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 300 mg/m³ 8 Stunden.                                 |
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol                      | <b>SUVA (Schweiz, 1/2020). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>MAK-Wert: 100 ppm 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 435 mg/m³ 8 Stunden.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 870 mg/m³ 15 Minuten. |

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                   | Typ  | Exposition            | Wert              | Population           | Wirkungen  |
|-----------------------------------------------------|------|-----------------------|-------------------|----------------------|------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | DNEL | Langfristig Oral      | 0.83 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.5 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 5 mg/m³           | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Dermal    | 83 mg/kg bw/Tag   | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Dermal    | 83 mg/kg bw/Tag   | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.41 mg/m³        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.9 mg/m³         | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 178.57 mg/m³      | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                     | DNEL | Langfristig Oral      | 300 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Dermal    | 300 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Langfristig Dermal    | 300 mg/kg bw/Tag  | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                     | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 640 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 837.5 mg/m³       | Arbeiter             | Örtlich    |



**METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss**

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                                                        |      |                       |                           |                      |            |
|--------------------------------------------------------|------|-----------------------|---------------------------|----------------------|------------|
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1066.67 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                        | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1152 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                        | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1286.4 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                        | DNEL | Langfristig Oral      | 1.6 mg/kg bw/Tag          | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                        | DNEL | Langfristig Inhalativ | 14.8 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                        | DNEL | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m <sup>3</sup>      | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                        | DNEL | Langfristig Dermal    | 108 mg/kg bw/Tag          | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                        | DNEL | Langfristig Dermal    | 180 mg/kg bw/Tag          | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                        | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 289 mg/m <sup>3</sup>     | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                        | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 289 mg/m <sup>3</sup>     | Arbeiter             | Systemisch |

### PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 6 (Durchbruchzeit > 480 Minuten nach EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Viton® oder Nitril, Dicke  $\geq 0,38$  mm. Wenn nur ein kurzer Kontakt erwartet wird, ist ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 2 oder höher (Durchbruchzeit > 30 Minuten gemäß EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Nitril, Dicke  $\geq 0,12$  mm. Die Handschuhe sollten regelmäßig ausgetauscht werden und ebenfalls wenn das Handschuhmaterial beschädigt ist. Die Leistung oder Wirksamkeit des Handschuhs kann durch physikalische / chemische Schäden und schlechte Wartung beeinträchtigt werden.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Körperschutz</b>                                    | : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren. |
| <b>Anderer Hautschutz</b>                              | : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Atemschutz</b>                                      | : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b> | : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- |                                          |                                                         |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| <b>Physikalischer Zustand</b>            | : Flüssigkeit.                                          |
| <b>Farbe</b>                             | : Weiss.                                                |
| <b>Geruch</b>                            | : Nicht verfügbar.                                      |
| <b>Geruchsschwelle</b>                   | : Nicht verfügbar.                                      |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>         | : Nicht verfügbar.                                      |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>      | : 185°C (365°F)                                         |
| <b>Entzündbarkeit</b>                    | : Nicht verfügbar.                                      |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze</b> | : Nicht verfügbar.                                      |
| <b>Flammpunkt</b>                        | : Geschlossenem Tiegel: 41°C (105.8°F) [Pensky-Martens] |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>       | :                                                       |

METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| Name des Inhaltsstoffs                                                      | °C          | °F          | Methode                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------------------------------------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2%aromatische | >220        | >428        | EU A.15<br><br>DIN 51794<br><br><br><br><br><br><br><br>DIN 51794 |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                      | >220        | >428        |                                                                   |
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische | 280 bis 470 | 536 bis 878 |                                                                   |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                         | 280 bis 470 | 536 bis 878 |                                                                   |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2%aromatische | 280 bis 470 | 536 bis 878 |                                                                   |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                         | 280 bis 470 | 536 bis 878 |                                                                   |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische                           | 280 bis 470 | 536 bis 878 |                                                                   |
| 2-Methylpentan-2,4-diol                                                     | 305.85      | 582.5       |                                                                   |
| Butan-1-ol                                                                  | 355         | 671         |                                                                   |
| Ethylendiamin                                                               | 405         | 761         |                                                                   |
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol                      | 432         | 809.6       |                                                                   |
| Methanol                                                                    | 455         | 851         |                                                                   |
| Phthalsäureanhydrid                                                         | 580         | 1076        |                                                                   |

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.  
pH-Wert : Nicht anwendbar. [DIN EN 1262]  
Viskosität : Kinematisch: 532 mm²/s [DIN EN ISO 3219]  
Löslichkeit(en) :

| Medien        | Resultat                      |
|---------------|-------------------------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich [OESO (TG 105)] |

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.  
Dampfdruck :

| Name des Inhaltsstoffs                                                      | Dampfdruck bei 20 °C |             |                | Dampfdruck bei 50 °C |     |         |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------|----------------|----------------------|-----|---------|
|                                                                             | mm Hg                | kPa         | Methode        | mm Hg                | kPa | Methode |
| Methanol                                                                    | 126.96               | 16.9        | DIN EN 13016-2 |                      |     |         |
| Wasser                                                                      | 23.8                 | 3.2         |                |                      |     |         |
| Ethylendiamin                                                               | 10.5                 | 1.4         |                |                      |     |         |
| Butan-1-ol                                                                  | <7.5                 | <1          |                |                      |     |         |
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol                      | 6.7                  | 0.89        |                |                      |     |         |
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische | 0.75 bis 2.25        | 0.1 bis 0.3 |                |                      |     |         |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                         | 0.75 bis 2.25        | 0.1 bis 0.3 |                |                      |     |         |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2%aromatische | 0.75 bis 2.25        | 0.1 bis 0.3 |                |                      |     |         |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                         | 0.75 bis 2.25        | 0.1 bis 0.3 |                |                      |     |         |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),                                               | 0.3                  | 0.04        |                |                      |     |         |

METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|                                                                                                  |               |                |  |  |  |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|--|--|--|--|
| leichte aromatische Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische | 0.23 bis 0.45 | 0.031 bis 0.06 |  |  |  |  |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte                                           | 0.23 bis 0.45 | 0.031 bis 0.06 |  |  |  |  |
| 2-Methylpentan-2,4-diol                                                                          | 0.05          | 0.0067         |  |  |  |  |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol                                                                       | 0.01          | 0.0013         |  |  |  |  |
| Phthalsäureanhydrid                                                                              | 0.0022        | 0.00029        |  |  |  |  |

Dichte : 0.939 g/cm³ [DIN EN ISO 2811-1]

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                           | Resultat                          | Spezies        | Dosis                 | Exposition     |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------|-----------------------|----------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische | LC50 Inhalativ Dampf              | Ratte          | 8500 mg/m³            | 4 Stunden      |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                         | LD50 Oral<br>LC50 Inhalativ Dampf | Ratte<br>Ratte | >6 g/kg<br>8500 mg/m³ | -<br>4 Stunden |
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol                      | LD50 Oral<br>LC50 Inhalativ Gas.  | Ratte<br>Ratte | >6 g/kg<br>6670 ppm   | -<br>4 Stunden |

METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|  |           |       |            |   |
|--|-----------|-------|------------|---|
|  | LD50 Oral | Ratte | 4300 mg/kg | - |
|  | LD50 Oral | Ratte | 4300 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|--------------------------------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol | 4300         | 1100           | 6670                  | N/A                      | N/A                                |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition        | Beobachtung |
|--------------------------------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|-------------------|-------------|
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 87 mg             | -           |
|                                                        | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden 5 mg   | -           |
|                                                        | Haut - Mildes Reizmittel  | Ratte     | -         | 8 Stunden 60 UI   | -           |
|                                                        | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 100 %             | -           |
|                                                        | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 24 Stunden 500 mg | -           |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | Resultat                 | Spezies | Dosis   | Exposition                   |
|--------------------------------------------------------|--------------------------|---------|---------|------------------------------|
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol | Positiv - Inhalativ - TC | Maus    | <75 ppm | 103 Wochen; 5 Tage pro Woche |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

 **METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss**

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                           | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|---------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol                      | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung           |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane |
|--------------------------------------------------------|-------------|----------------|------------|
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol | Kategorie 2 | -              | -          |

### Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                           | Resultat                        |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                         | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol                      | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen  
Expositionswegen

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Inhalativ** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

**Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.

**Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Übelkeit oder Erbrechen  
Kopfschmerzen  
Schläfrigkeit/Müdigkeit  
Schwindel/Höhenangst  
Bewusstlosigkeit

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Austrocknung  
Rissbildung

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.



METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Allgemein : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                                                                                       | Resultat                          | Spezies                                                          | Exposition |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------|
| Trizinkbis(orthophosphat)<br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol | Akut EC50 0.21 mg/l               | Daphnie - Ceriodaphnia dubia                                     | 48 Stunden |
|                                                                                                                         | Akut EC50 0.19 mg/l               | Daphnie - Ceriodaphnia reticulata                                | 48 Stunden |
|                                                                                                                         | Akut EC50 0.27 mg/l               | Daphnie - Daphnia pulex                                          | 48 Stunden |
|                                                                                                                         | Akut IC50 0.136 mg/l              | Algen - Selenastrum capricornutum                                | 72 Stunden |
|                                                                                                                         | Akut LC50 1.92 mg/l               | Fisch - Oncorhynchus kisutch                                     | 96 Stunden |
|                                                                                                                         | Akut LC50 90 µg/l Frischwasser    | Fisch - Oncorhynchus mykiss                                      | 96 Stunden |
|                                                                                                                         | Akut LC50 0.77 mg/l               | Fisch - Pimephales promelas                                      | 96 Stunden |
|                                                                                                                         | Akut LC50 0.33 mg/l               | Fisch - Thymallus articus                                        | 96 Stunden |
|                                                                                                                         | Akut LC50 8.5 ppm Meerwasser      | Krustazeen - Palaemonetes pugio - Adultus                        | 48 Stunden |
|                                                                                                                         | Akut LC50 8500 µg/l Meerwasser    | Krustazeen - Palaemonetes pugio                                  | 48 Stunden |
|                                                                                                                         | Akut LC50 15700 µg/l Frischwasser | Fisch - Lepomis macrochirus - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) | 96 Stunden |
|                                                                                                                         | Akut LC50 13400 µg/l Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas                                      | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|--------------------------------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol | -                        | -         | Leicht                   |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                           | LogP <sub>ow</sub> | BCF          | Potential |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------|-----------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische | -                  | 10 bis 2500  | hoch      |
| Trizinkbis(orthophosphat)                                                   | -                  | 60960        | hoch      |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                         | -                  | 10 bis 2500  | hoch      |
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylol und P-Xylol                      | 3.12               | 8.1 bis 25.9 | niedrig   |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die identifizierte Verwendung in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.
- Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.  
Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.  
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| EWC 08 01 11*   | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.  
Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.  
Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID                                                                                  | IMDG                                                                                     | IATA                                                                                       |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | UN1263                                                                                   | UN1263                                                                                   | UN1263                                                                                     |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | FARBE                                                                                    | FARBE                                                                                    | PAINT                                                                                      |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | 3<br> | 3<br> | 3<br> |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | III                                                                                      | III                                                                                      | III                                                                                        |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Nein.                                                                                    | Nein.                                                                                    | No.                                                                                        |

zusätzliche Angaben

 **METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss**

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- ADR/RID** : **Viscous liquid exception** This class 3 viscous liquid is not subject to regulation in packagings up to 450 L according to 2.2.3.1.5.1.  
**Tunnel code** (D/E)
- IMDG** : **Notfallpläne** F-E, S-E  
**Ausnahme für zähflüssige Substanzen** Diese viskose Flüssigkeit der Klasse 3 unterliegt nicht den Bestimmungen für Verpackungen bis zu 450 l gemäß 2.3.2.5.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe**

**Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

**Sonstige EU-Bestimmungen**

**VOC** : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

**VOC für gebrauchsfertige Mischung** : Nicht verfügbar.

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft** : Nicht gelistet

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser** : Nicht gelistet

**Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)**

Nicht gelistet.

 **METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss**

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

### Gefahrenkriterien

|           |
|-----------|
| Kategorie |
| P5c       |

### Nationale Vorschriften

**VOC-Gehalt** : VOC (w/w): 38.2%

### Internationale Vorschriften

### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

### Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

### Bestandsliste

**Eurasische** :  
**Wirtschaftsunion**

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG Weiss

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Einstufung                                                       | Begründung                                                |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>Aquatic Chronic 3, H412 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H226<br>H304<br><br>H312<br>H315<br>H319<br>H332<br>H335<br>H336<br>H373<br><br>H400<br>H410<br>H412<br>EUH066 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.<br><br>Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.<br>Verursacht Hautreizungen.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Gesundheitsschädlich bei Einatmen.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.<br>Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.<br><br>Sehr giftig für Wasserorganismen.<br>Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.<br>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.<br>Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4<br>Aquatic Acute 1<br>Aquatic Chronic 1<br><br>Aquatic Chronic 3<br><br>Asp. Tox. 1<br>Eye Irrit. 2<br><br>Flam. Liq. 3<br>Skin Irrit. 2<br>STOT RE 2<br><br>STOT SE 3 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3<br>ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2<br>ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Druckdatum : 19 Dezember 2022  
Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15 Dezember 2022  
Datum der letzten Ausgabe : 13 September 2022  
Version : 2

Hinweis für den Leser

**Wichtiger Hinweis:** Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und



## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

*erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.*

*In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.*

**Head Office**

**AkzoNobel Decorative Coatings BV, Christian Neefestraat 2, 1077 WW Amsterdam, The Netherlands**